

Unterstützung für Schwyzer Start-ups

Kanton Innovative Start-ups garantieren die Erneuerung und dynamische Entwicklung der Unternehmenslandschaft und somit der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft. Zudem weisen sie das Potenzial auf für zukünftige Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und genereller Wertschöpfung. Im Kanton Schwyz wurden verschiedenste Initiativen lanciert, um die Gründung von Start-ups zu fördern und junge Firmen anzusiedeln.

Durch die Corona-Krise kämpfen viele Start-ups um ihre Existenz, da der Zugang zu Kapitalgebern erschwert wird, der Kundenkontakt eingeschränkt ist und auch Reismöglichkeiten zu ausländischen Partnern oder Zulieferern im Moment nicht möglich sind.

Start-ups-Kredite blieben bisher aus

In der ersten Corona-Welle haben Start-up-Kredite geholfen Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Bisher fehlen diese Möglichkeiten aber in der noch immer anhaltenden zweiten Welle. Start-ups qualifizieren sich jedoch nicht für Härtefälle oder Hilfskredite, da meist noch kein Umsatz erzielt wurde und somit auch noch kein Umsatzrückgang ausgewiesen werden kann.

FDP-Kantonsrat Urs Rhyner, Feusisberg-Schindellegi, möchte in einer Interpellation von der Regierung wissen, ob Unterstützungsmaßnahmen des Kantons Schwyz in Form von Start-up-Krediten oder A-fonds-perdu-Beiträgen für von der Corona-Krise betroffene Start-ups vorgesehen sind. Des Weiteren wird gefragt, ob die Regierung sich der Gefahr bewusst ist, dass bei fehlender Unterstützung Start-ups wieder zunichtegemacht werden können.

Kurzarbeitsentschädigungen für Start-up-Unternehmen

Zuletzt möchte Rhyner noch wissen, ob die Regierung bereit ist, unbürokratisch Kurzarbeitsentschädigungen für Start-ups zu bewilligen und die besondere Herausforderung anzuerkennen. (pd/jar)

5761 Personen wurden geimpft

Kantonsapothekerin Regula Willi-Hangartner gibt Auskunft über den Stand der Covid-Impfungen.



Mit dem «Stüpfen» gegen Corona geht es im Kanton Schwyz zügig vorwärts. Alles hängt nun vom Nachschub und der Impfbereitschaft der Bevölkerung ab. Bild: Archiv

Mit Regula Willi sprach Franz Steinegger

Wie viele Personen wurden im Kanton Schwyz bisher geimpft?

Insgesamt 5761 Personen. Die Erstimpfung erhielten 4646, die Zweitimpfung 1115 Personen.

Sind damit die Risikogruppen abgedeckt?

In erster Linie haben wir die Zielgruppe 75+ geimpft, aber sie ist damit noch nicht durchgeimpft. Insbesondere auch darum, weil nicht genügend Impfstoff zur Verfügung steht. Auch ein kleiner Teil des Pflege- und Betreuungspersonals konnte geimpft werden.

Wann sind Sie mit der Zielgruppe 75+ durch?

Das ist schwierig zu sagen, da zwar der Anteil der 75-jährigen und älteren Menschen von der Bevölkerung bekannt ist. Aber wir wissen nicht, welcher Prozentsatz sich impfen lassen will.

Wie steht es mit dem Nachschub?

Der Kanton Schwyz hat derzeit noch 4664 Impfdosen zur Verfügung.

Bis wann reicht dieser Vorrat?

3531 Impfdosen sind für die zweiten Impfungen reserviert. Diese dauern bis zirka Anfang März. Die anderen 1133 stehen für Erstimpfungen bereit, wobei diese ebenfalls bereits reserviert sind.

Klappt es mit dem Nachschub wie erwartet?

Der für nächste Woche in Aussicht gestellte Nachschub von Pfizer und Moderna sollte gesichert sein. Die weiteren in Aussicht gestellten Lieferungen sind noch nicht definitiv bestätigt und so muss immer wieder mit Kontingentsänderungen gerechnet werden. Aufgrund dieser Unsicherheit kann nicht gesagt werden, ob es wieder zu Engpässen kommt oder nicht.

Bisher impften nur die drei Regionalspitäler. Werden in Zukunft auch die Hausärzte impfen?

Auf jeden Fall kommen auch die ambulanten Strukturen wie die Grundversorgerpraxen und die öffentlichen Impfpapotheken hinzu, denn diese waren von Anfang an Bestandteil des kantonalen Impfkonzpts.

Ab wann kommen sie zum Einsatz?

Ein genauer Zeitpunkt kann heute noch nicht festgelegt werden, da dies von der

Impfstoffverfügbarkeit abhängt, welche eine Verteilung an alle Hausarztpraxen und Impfpapotheken ermöglicht. Wir hoffen sehr auf einen Start im Verlauf des Monats März.

Kann jeder Hausarzt, jede Hausärztin impfen oder gibt es dafür bestimmte Anforderungen?

Grundsätzlich kann jeder Hausarzt, jede Hausärztin impfen.

Können die Hausärzte diesen Mehraufwand bewältigen und gleichzeitig ihre «normalen» Sprechstunden durchführen?

Das sollte möglich sein. Allenfalls könnten spezielle Impfenster auch nach Feierabend oder an Samstagen oder Sonntagen oder ein wöchentlicher Impftag geschaffen werden.

Werden die Hausärzte dafür pauschal entschädigt?

Ja.

Gibt es Änderungen im Impfprogramm, beispielsweise indem weitere Impfzentren eingerichtet werden?

Wenn der grösste Teil der Hausarztpraxen und Apotheken mitmacht und auch

die Impfzentren an den Spitälern ihre maximale Kapazität ausschöpfen, braucht es keine weiteren Impfzentren, um bis im kommenden Sommer den grössten Teil der impfwilligen Bevölkerung geimpft zu haben. Letztlich hängt dies aber von der Impfbereitschaft der Bevölkerung ab und auch von der Impfstoffverfügbarkeit.

Und wenn genügend hohe Impfmengen zur Verfügung stehen?

Sollten schon früh sehr hohe Mengen Impfstoff zur Verfügung stehen und die Nachfrage über den Erwartungen liegen, müssten die geplanten Impfkapazitäten tatsächlich noch erhöht werden. Dann würden weitere Impfzentren selbstverständlich in Betracht gezogen. Zudem stehen uns die mobilen Impfequipen der Rettungsdienste nach wie vor zur Verfügung.

Ab wann können sich auch Nicht-Risiko-Menschen impfen lassen, Stand heute?

Voraussichtlich wird das im zweiten Quartal der Fall sein – je nach Verfügbarkeit der Impfstoffe.

Hinweis

Das Interview wurde schriftlich geführt.

Ratgeber

Warum sind die Hürden für ein Eigenheim so hoch?

Geld Wir (Ehepaar, 35 und 40 Jahre, zwei Kinder) möchten ein Eigenheim kaufen. Wir haben ein, unserer Meinung nach, gutes Familieneinkommen von netto rund 90 000 Franken. Wir sind überzeugt, dass wir damit die tiefen Hypozinsen locker stemmen könnten. Doch immer wieder heisst es, dass wir die Kriterien der Tragbarkeit nicht erfüllen.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld erscheinen die Kosten für Hypotheken günstig, wenn man sie mit der Wohnungsmiete vergleicht. Diese Sicht greift allerdings zu kurz. Denn Banken wenden bei der Berechnung der Hypothekarkosten – auch Tragbarkeit genannt – einen historischen Schnitt der Zinsen an.

Zudem findet nebst Zinsen und Nebenkosten auch die Rückführung der Schuld – Amortisation genannt – Eingang in die Tragbarkeitsberechnung. Alle diese Bestandteile stellt die Bank dem verfügbaren Einkommen gegenüber. Dabei sollten die aufsummierten kalkulatorischen Kosten rund einen Drittel des Einkommens nicht übersteigen.

Selbst wenn die realen Zinsen heute deutlich tiefer liegen, kalkulieren Banken

weiterhin mit rund 5 Prozent. Das liegt daran, dass die Zinsen auch schon das Doppelte dieser kalkulatorischen Grösse betragen haben. Da Immobilienbesitz in aller Regel ein längerfristiges Unterfangen ist, können dem Eigentümer irgendwann Zeiten mit deut-

Kurzantwort

Bei der Berechnung der Tragbarkeit stellen die Banken nicht auf die historisch tiefen Zinsen ab, sondern setzen einen historischen Durchschnittswert der Zinsen ein, der bei rund 5 Prozent liegt. Dazu kommen Nebenkosten sowie Aufwendungen für die Amortisation. Diese kalkulatorischen Kosten dürfen einen Drittel des Einkommens nicht übersteigen. (heb)

lich höheren Zinsen bevorstehen. Mit ihrer Kalkulation stellen die Banken sicher, dass der Kunde nicht plötzlich in Schwierigkeiten gerät, sollten die Zinsen stark ansteigen.

Weitere Kosten beachten

Für die Bedienung einer Hypothekarschuld ist es mit der Betrachtung des reinen Zinses nicht getan. Durch die Liegenschaft entstehen Nebenkosten beispielsweise für Energie, Unterhalt, Versicherung oder Gebühren. Diese Nebenkosten bemisst die Bank mit rund 1 Prozent des von ihr geschätzten Immobilienwertes. Somit beträgt der kalkulatorische Zins 5 bis 6 Prozent. Mit Ihrem Einkommen liegt somit eine Hypothek von knapp 500 000 Franken im Bereich des Möglichen. Allerdings muss zudem erkennbar sein, dass eine regelmässige

Rückführung der Schuld per Amortisation neben den Kostenblöcken realistisch ist. Sofern die Hypothek zwei Drittel des Liegenschaftswertes übersteigt, ist eine Amortisation zwingend und ebenfalls innerhalb der Tragbarkeit zu stemmen. Diese weiteren Kosten sind oft erheblich.

Erfahrungsgemäss haben sich die Faustregeln der Tragbarkeit bewährt, weshalb in absehbarer Zeit daran nicht gerüttelt wird. Die Regeln sind allerdings nicht in Stein gemeisselt. Banken sind gesprächsbereit, sofern weitere Kriterien erfüllt sind oder zusätzlicher Spielraum besteht. Zudem lassen sich beispielsweise weitere Kapitalien aus der Vorsorge oder einem Erbvorbezug einbringen, um das Eigenkapital zu erhöhen und folglich die Hypothekarhöhe zu senken und damit die Tragbarkeit zu

erleichtern. In aller Regel steigt die Flexibilität der Hypothekaranbieter, wenn seitens des Kreditnehmers ebenfalls gewisse Zugeständnisse erfolgen, indem z. B. alle Bankgeschäfte über die Bank laufen.



Philipp Betschart
Leiter Produktmanagement
Finanzieren, Schwyzer Kantonalbank, www.szkb.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ,
Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr an.
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf
www.luzernerzeitung.ch/ratgeber

Bote

Die besten Bilder und News werden jährlich mit bis zu Fr. 300.- prämiert.



Reporterphone
079 810 19 19